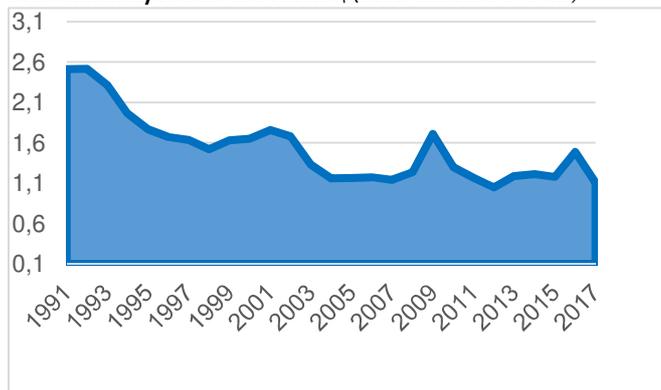


Die Schuldenbremse ist in Wahrheit eine Investitionsbremse

Die Investitionsbedarfe in die öffentliche Infrastruktur in Baden-Württemberg sind immens. Laut KfW-Kommunalpanel beträgt der Investitionsrückstand bei den Kommunen bereits mehr als 21 Milliarden Euro. Statt endlich kräftige Investitionen zur Stärkung der Zukunft des Landes auf den Weg zu bringen, plant die Landespolitik die Festschreibung einer restriktiven Schuldenbremse in der Landesverfassung. Diese würde wie eine Investitionsbremse wirken. Auch Landesunternehmen sollen demnach in die Schuldenbremse einbezogen werden, wenn das Land den Schuldendienst übernimmt. Mit dieser Regelung würden wirtschaftlich sinnvolle Öffentlich-Öffentliche-Partnerschaften (ÖÖP) verhindert, unwirtschaftliche Partnerschaften mit Privaten (ÖPP) blieben aber möglich, was weiteren Privatisierungsdruck erzeugen würde.

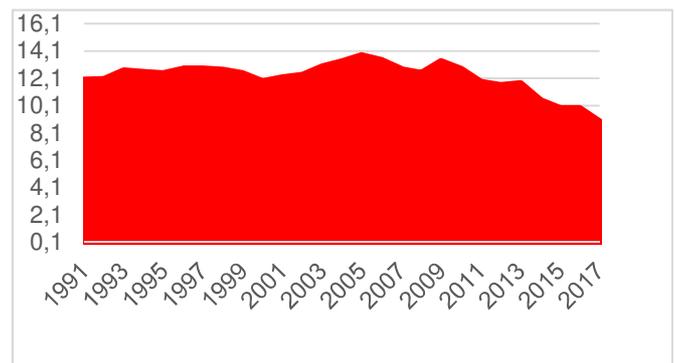
Sachinvestitionsquote von Land und Gemeinden in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Prozent (Quelle: Statistische Ämter)



Gerade bei stotternder Konjunktur mit Wachstums- und Beschäftigungseinbrüchen sollte die Politik antizyklisch gegensteuern und mit mehr Investitionen Wachstum und Beschäftigung sichern. Denn jeder von der öffentlichen Hand investierte Euro zieht weitere private Investitionen und Ausgaben nach sich. Dies stützt auch die Sozialversicherungssysteme. Wie die beiden Abbildungen

zeigen, sinken die Schulden im Verhältnis zur Wirtschaftskraft (in roter Farbe) in Baden-Württemberg stark – aber auf Kosten der Investitionen (in blauer Farbe), die noch stärker stark sinken. Wir brauchen einen öffentlichen Dienst, der leistungsstark und modern ist. Wir brauchen stärkere Investitionen in Bildung, Wohnungsbau und Integration.

Schuldenquoten des Landes und der Gemeinden in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Prozent (Quelle: Statistische Ämter)



Zur Stärkung ihrer Investitionskraft müssen die Gemeinden und das Land auf ihrer Einnahmeseite gestützt werden. Hohe Einkommen, Vermögen, Erbschaften und Unternehmensgewinne müssen endlich höher besteuert werden. Auch eine Kreditfinanzierung von Investitionen sollte angesichts des sehr niedrigen Zinsniveaus kein Tabu sein. Jedes private Unternehmen finanziert Investitionen über eine Kreditaufnahme. Dies muss auch Land und Landesunternehmen möglich sein! Neuverschuldung zugunsten von Investitionen sollte auch bei Landesunternehmen von der Schuldenbremse ausgenommen werden. Um den bundesgesetzlichen Anforderungen zu genügen, würde eine Ergänzung der Landeshaushaltsordnung ausreichen. Eine Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung ist unnötig. Auch auf der Bundesebene brauchen wir eine Korrektur der rigiden Schuldenbremse, damit Deutschland insgesamt mehr investieren kann.